

Herr Weiser informierte über die laufenden Baumaßnahmen. Der Sachstand der Projekte, der Sachstandsbericht Sanierung Sporthalle RSG (Rhein-Sieg-Gymnasium) und die Kostenverfolgung Sanierung Sporthalle RSG sind als Anlage 1-3 dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Weiser machte kurz darauf aufmerksam, dass derzeit ein aktueller Projektstrukturplan vorliegt. Eine Anpassung wird zur Ausschusssitzung im Februar 2015 eingereicht werden.

Beim Sachstandsbericht Sanierung Sporthalle RSG ergänzte Herr Weiser, aktuell ein technisches Problem aufgetaucht ist, zu dem er heute keine konkrete Aussage treffen kann, was aber in der nächsten GuB-Ausschusssitzung nachgeholt wird. Voraussichtlich muss hinsichtlich der Zeit und den Kosten nachgebessert werden. Der Kostenverfolgung ist allerdings zu entnehmen, dass ein finanzieller Puffer von ca. 416.000 EUR eingearbeitet ist, um Unvorhergesehenes abzufedern.

Der Bericht von Herrn Weiser wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Danach führte Herr Gleß näheres zum IHK(Integriertes Handlungskonzept) aus, dass derzeit von der Verwaltung erstellt wird. Er erinnerte daran, dass der Masterplan „Urbane Mitte“ in intensiver Kommunikation mit der Bürgerschaft erstellt wurde und zu einer regen Bautätigkeit im Zentrum der Stadt geführt hat.

Die im Masterplan erwähnten unterschiedlichen Baugrundstücke zwischen den Schnittstellen werden zur Zeit der Entwicklung zugeführt. Auch war geplant die öffentlichen Freiflächen, die nicht unbedingt für eine Bebauung in Frage kommen, weiter zu entwickeln. Alle diese, im Masterplan getroffenen Aussagen, sind in Maßnahmen umzusetzen, müssen finanziert und zur Entlastung des Haushaltes durch Fördergelder unterstützt werden.

Eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung zum IHK hat in der 4. KW 2015 stattgefunden und im Zentrumsausschuss ist ebenfalls eine Information erfolgt. Im Einzelnen beinhaltet das IHK die Möglichkeit der Anbindung der Südstraße zum Zentrum, den Ausbau der Campus Magistrale als Anschluss an den Erweiterungsbau der Hochschule und die Umsetzung eines Umbaus im unteren Teil des Marktplatzes.

Dieses Handlungskonzept ist Grundlage für einen Förderantrag, der bis spätestens August/September 2015 bei der Bezirksregierung eingereicht werden soll. Die städtebaulichen Fördermittel belaufen sich von Bund und Land auf insgesamt 70 % , sodass für die Stadt ein Eigenanteil von 30% verbleibt. Das bedeutet, dass in den nächsten 6-7 Jahren weitere notwendige Baumaßnahmen auf die Stadt zukommen würden. Dies soll dazu beitragen, verschiedene Bereiche des Zentrums besser miteinander zu verbinden und die Lebensqualität zu steigern. Die Bezirksregierung hat der Verwaltung Mut gemacht, diesen Förderweg zu beschreiten. Eine Garantie, ob dieser Weg auch erfolgreich sein wird, gibt es nicht.

Beim Förderantrag geht es allerdings nicht nur um öffentliche Räume, sondern auch um öffentliche Gebäude. Im Geltungsbereich des Masterplans „Urbane Mitte“ sind drei öffentliche Gebäude, die mit in den Förderantrag einfließen sollen. Dabei handelt es sich um das Rhein-Sieg-Gymnasium mit der energetischen Ertüchtigung und der Außenraumgestaltung, das Jugendzentrum und das Rathaus. Für diesen sogenannten

Grundförderantrag muss im Zentrumsausschuss noch ein Beschluss herbeigeführt werden.

Sollte diesem Grundförderantrag von der Bezirksregierung stattgegeben werden, wird das IHK in den nächsten Jahren Schritt für Schritt, ohne das Zentrum mit Maßnahmen zu überfrachten, umgesetzt. Diese Maßnahmen werden sich dann zu gegebener Zeit auch im Projektstrukturplan wiederfinden, über dessen Stand das Gremium regelmäßig informiert wird.

Frau Leitterstorf wünschte eine Aussage zum aktuellen Stand einer zusätzlichen Personalakquirierung. Es wurde ihr berichtet, dass Stellen nicht besetzt werden können und was gedenkt die Verwaltung diesbezüglich zu tun.

Herr Gleß räumte ein, dass es für den öffentlichen Dienst auf dem Arbeitsmarkt derzeit nicht leicht ist und der Zugriff darauf immer kleiner wird. Im Gegensatz zum BAT (Bundesangestelltentarifvertrag) ist der TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst) dabei bedauerlicherweise wenig flexibel. Der BAT hatte hier attraktivere Möglichkeiten geboten.

Die unbefristeten Stellen konnten mit guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt werden. Aber die Verwaltung blieb dabei erfolglos, zwei befristete Stellen im Architektenbereich zu besetzen. Zu diesem Zeitpunkt die Einstellung von Vollzeit-Architekten zu forcieren, wäre kurzsichtig, denn damit geht auch einher, den entsprechenden Unterbau zur Verfügung zu stellen. Es werden zwangsläufig Verwaltungskräfte in den fachlichen Bereichen, der ZV und dem RPA benötigt, um die Ausführung der Projekte zu begleiten, wenn es zu einer höheren Arbeitskapazität kommt.

Daneben müssen auch die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Derzeit ist die Verwaltung an vier unterschiedlichen Standorten untergebracht (Ärztehaus Obergeschoss und Erdgeschoss, GMD und Rathaus) und die Organisationseinheiten sind auseinander gezogen. Mit dem bestehenden Personal ist geplant, sich nur noch auf zwei Standorte beschränken zu wollen. Organisationseinheiten, die zusammengehören, wie die des technischen Dezernates, sollen in einem Gebäude untergebracht werden. Dadurch werden die Wege kürzer und die Arbeitseffizienz wird gesteigert.

Eine Optimierung durch ein entsprechendes Raumkonzept ist geplant und es wird angestrebt ein ausgewogenes Verhältnis bei der Anzahl der Mitarbeiter/innen herzustellen. Eine übereilte Personalakquise im Architektenbereich wäre derzeit kontraproduktiv.